

Claudia Ziehbrunner, Barbara Fäh und Dominik Gyseler

Mangel an heilpädagogischen Fachpersonen

Zusammenfassung

An den Schulen mangelt es an heilpädagogischen Fachpersonen, insbesondere an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Da die Schülerzahlen steigen, wird dieser Mangel in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Frage lautet deshalb: Wie kommen die notwendigen heilpädagogischen Kompetenzen sowohl direkt zum Kind als auch ins System Schule?

Résumé

Les écoles manquent de professionnel-le-s de pédagogie spécialisée, et en particulier d'enseignant-e-s spécialisé-e-s. Le nombre d'élèves étant en augmentation, ce manque devrait encore s'accroître dans les années à venir. La question est donc: Comment les indispensables compétences de pédagogie spécialisée arrivent-elles à la fois directement à l'enfant, mais aussi jusqu'au système-école ?

Permalink: www.szh-csp.ch/z2019-10-02

Sonderpädagogik-Konkordat fordert heilpädagogische Fachpersonen

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) im Jahr 2008 wurde die Sonderpädagogik zur alleinigen Aufgabe der Kantone. Seither sind die Kantone in fachlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen (0 bis 20 Jahre) verantwortlich. Um die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu regeln und den Verpflichtungen in der Bundesverfassung, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der *Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule* nachzukommen, wurde die *Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik* (Sonderpädagogik-Konkordat, 2007) verfasst. Das Sonderpädagogik-Konkordat trat am 1. Januar 2011 in

Kraft. Mittlerweile sind 16 Kantone beigetreten.

Im Konkordat legen die Kantone das Grundangebot fest, welches die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf garantiert. Die integrierte Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erfordert gemäss dem Sonderpädagogik-Konkordat ausgewiesene Fachpersonen in der Regelschule.

Der Fachkräftemangel ist ein Problem

Elf Jahre später muss konstatiert werden: Es können bei Weitem nicht alle Stellen mit einer ausgebildeten Fachkraft besetzt werden. So zeigt eine Evaluation der PH Luzern, dass im Kanton Zürich in der *Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule* (ISR) «nur eine kleine Minder-

heit der Lehrpersonen spezifische Weiterbildungen besucht und nur zwei Drittel der an den Schulen tätigen heilpädagogischen Fachpersonen über eine adäquate Ausbildung verfügen oder sich in einer entsprechenden Ausbildung befinden» (Buholzer, Grütter & Tschopp, 2015, S. 5). Von den Personen, die im Kanton Zürich heilpädagogische Lektionen in der integrativen Förderung erteilen, sind lediglich 60 Prozent entsprechend ausgebildet, 20 Prozent befinden sich noch in Ausbildung und 20 Prozent sind nicht qualifiziert.

Der Mangel an heilpädagogischen Fachpersonen wird nicht nur auf die Einführung der integrativen Förderung zurückgeführt. So wird auch ein grösserer Zuwachs von Schülerinnen und Schülern mit integrierter Sonderschulung (ISR) festgestellt, als zu erwarten gewesen wäre (Buholzer, Grütter & Tschopp, 2015), was direkt mit der demografischen Entwicklung zu tun hat (Bildungsdirektion des Kantons Zürich, 2018).

Der Bedarf an Lehrpersonen wird also in den nächsten Jahren zunehmen. Es wird aber nicht nur an heilpädagogischen Fachpersonen mangeln, sondern auch an Regellehrpersonen: Die Zahl der Primarschülerinnen und -schüler wird im Kanton Zürich bis 2030 um 18 Prozent steigen, jene der Sekundarschüler sogar um 27 Prozent (Bildungsdirektion des Kantons Zürich, 2018).

Mit einer Entschärfung dieser Situation kann auch aufgrund der vielen erwarteten Pensionierungen von Lehrpersonen in den nächsten Jahren (SKBF, 2018) nicht gerechnet werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Mangel an ausgebildeten heilpädagogischen Fachpersonen lediglich als Randnotiz betrachtet werden sollte. Denn eine hohe Fachlichkeit der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bringt

Verbindlichkeit in der Planung und Ausgestaltung eines ISR-Settings sowie positivere Einstellungen gegenüber der schulischen Integration mit sich (Buholzer, Grütter & Tschopp, 2015, S. 5).

Ausbildung von mehr Fachpersonen?

Eine naheliegende Lösung wäre, deutlich mehr heilpädagogische Fachpersonen auszubilden. Ausbildungen für Schulische Heilpädagogik werden an der Fachhochschule Nordwestschweiz, den Pädagogischen Hochschulen Bern, Luzern und Waadt, den Universitäten Freiburg und Genf und an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH) angeboten. An diesen Hochschulen schliessen pro Jahr rund 450 Personen mit einem Master in Schulischer Heilpädagogik ab (BFS, 2016, S. 7). Es liegen keine schweizweiten Zahlen über die tätigen Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen vor. Allerdings erfreuen sich die Masterstudiengänge in Schulischer Heilpädagogik eines immer grösseren Interesses (BFS, 2019).

Der Mangel an heilpädagogischen Fachpersonen hat mit der Einführung der integrativen Förderung und der demografischen Entwicklung zu tun.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist klar: Man müsste deutlich mehr Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausbilden. Allerdings ist diesbezüglich der Spielraum gering: So sind zum Beispiel die Ausbildungsplätze an der HfH kontingentiert. Die Trägerkantone finanzieren nur eine beschränkte Anzahl Studien-

plätze pro Jahr. Darum werden andere Massnahmen nötig sein, um den Mangel an heilpädagogischen Fachpersonen zu entschärfen.

Das System stärken

Mehr Fachpersonen auszubilden, ist jedoch nur ein Teil der Lösung. Es lohnt sich, zusätzlich das Gesamtsystem der einzelnen Schulen oder der Schulgemeinden in den Blick zu nehmen: Nicht die Frage, ob die Schule die Stelle für die Schulische Heilpädagogin mit einer ausgebildeten Fachkraft besetzt hat, ist dann zentral. Von Interesse ist vielmehr, ob es den Mitarbeitenden einer Schule gelingt, allen Schülerinnen und Schülern das Lernen nach ihren individuellen Voraussetzungen zu ermöglichen, und was es zur Bewältigung dieser Aufgabe noch braucht.

Bei neuen Formen der Laufbahngestaltung wird während der gesamten Berufslaufbahn Fachwissen aufgebaut, erweitert und vertieft.

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fördern Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, Behinderungen und besonderen Begabungen. Sie nehmen in der Realisation eines tragfähigen Bildungssystems, in denen Phänomene wie ADHS und Autismus-Spektrum-Störungen zunehmen, eine wichtige Rolle ein. Neben der Fachkompetenz braucht es aber auch die Kompetenzen von anderen qualifizierten Köpfen – Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern oder Klassenassistenten –, um eine integrative Schule zu werden: Wenn dieses Zusammenspiel funktioniert, eine optimale

Wirkung erzeugt und das System gestärkt werden kann, dann – so die Hypothese – dürfte der Mehrbedarf an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gebremst werden.

Neue Formen der Laufbahngestaltung

Diese neue Strategie, bei der Entwicklung einer integrativen Schule alle Akteure zu berücksichtigen, bringt es mit sich, auch die Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik weiterzuentwickeln. Neue Formen der Laufbahngestaltung zeichnen sich dadurch aus, dass während der gesamten Berufslaufbahn Fachwissen aufgebaut, erweitert und vertieft werden kann. Lehrpersonen, die nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ihre Laufbahn im Schulfeld starten, haben die Möglichkeit, sich über den Master in Schulischer Heilpädagogik weiter zu qualifizieren. Der Masterabschluss stellt dabei einen Meilenstein dar.

Heilpädagogisches Fachwissen soll aber schon davor punktuell und am Bedarf der Einzelschule orientiert erworben werden können. Und selbstverständlich sollen Fachpersonen auch nach ihren qualifizierenden Abschlüssen auf sich verändernde Bedingungen reagieren und entsprechende Weiterbildungen besuchen können.

Entlang dieser Grundidee überarbeitet die HfH derzeit das Curriculum für den Masterstudiengang Sonderpädagogik mit den beiden Vertiefungsrichtungen Schulische Heilpädagogik und Heilpädagogische Früherziehung. Bei der Weiterentwicklung des Masters wird der Erweiterung der Inhalte und der Digitalisierung der Lehr- und Lernformen besondere Beachtung geschenkt. Es ist ein Angebot an Pflicht-

Wahlpflicht- und Wahlmodulen vorgesehen, das deutlich über die für den Abschluss erforderlichen 90 *Credit Points* hinausgeht. Dadurch eröffnen sich den Studierenden Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung. Ausserdem können sie das Studium zeitlich und räumlich flexibler planen. Personen, die an Weiterbildungen interessiert sind, können vor oder nach dem Masterstudium auf das umfassende Studienangebot zugreifen. Im Voraus besuchte Module werden selbstverständlich vollumfänglich an ein späteres Masterstudium angerechnet.

Drei Massnahmen

Zusammenfassend sind es damit drei Massnahmen, mit denen dem Mangel an heilpädagogischen Fachkräften begegnet werden kann: Erstens müssen mehr Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgebildet werden. Zweitens müssen diese in der Lage sein, ihre Fachkompetenzen im Rahmen einer gezielten Laufbahngestaltung kontinuierlich aufzubauen. Und drittens muss diese Fachlichkeit so effizient wie möglich ins Bildungssystem eingebracht werden.

Literatur

- BFS (Bundesamt für Statistik) (2016). *Ab-schlüsse 2012–2015. Die Ausbildung der künftigen Lehrkräfte in der Schweiz*. <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/1122235/master> [Zugriff am 10.09.2019].
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2019). *Studierende an den pädagogischen Hochschulen 2018/2019*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/tertiarstufe-hochschulen/paedagogische.assetdetail.7746947.html> [Zugriff am 05.08.2019].
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2018). *Versorgungsplanung 2017/18–2019/20 der Sonderschulung*. https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/sonderpaedagogisches0/sonderschulung/_jcr_content/contentPar/downloadlist_8/downloaditems/2509_1533817290287.spooler.download.1533817388135.pdf/versorgungsplan_sonderschulung_2017.pdf [Zugriff am 03.04.2019].
- Buholzer, A., Grütter, J. & Tschopp, C. (2015). *Evaluation der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) im Kanton Zürich. Evaluationsbericht 2015. Forschungsbericht Nr. 46 der PH Luzern – Pädagogische Hochschule Luzern*. http://www.vsa.zh.ch/dam/bildungsdirektion/vsa/schulbetrieb/sopaed/sondersch/integriertesonderschulung/isr/Evaluationsbericht_ISR_PH_Luzern.pdf.spooler.download.1450359522175.pdf/Evaluationsbericht_ISR_PH_Luzern.pdf [Zugriff am 10.09.2019].
- Bundesgesetz über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit dem 01. Januar 2004, SR 151.3.

Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25. Oktober 2007. Bern: EDK. www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/konkordat_d.pdf [Stand 03.09.2019]. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) (2018). *Bildungsbericht 2018*. Aarau: SKBF.

Wicki, M. T. & Burckhardt, S. C. A. (2018). Unterstützende Technologien im ersten Zyklus des Lehrplans 21. In S. Calabrese et al. (Hrsg.), *Sonderpädagogik in der digitalisierten Lernwelt. Beiträge der nationalen Tagung Netzwerk Forschung Sonderpädagogik* (S. 47–62). Bern: Edition SZH/CSPS. Permalink: www.szh-csps.ch/b2018-01-03.



*Prof. Dr. Claudia Ziehbrenner
Leiterin des Instituts für Lernen unter
erschweren Bedingungen der HfH
claudia.ziehbrenner@hfh.ch*



*Prof. Dr. Barbara Fäh
Rektorin der HfH
barbara.faeh@hfh.ch*



*Dr. phil. Dominik Gyseler
Dozent an der HfH
Wissenschaftskommunikation
dominik.gyseler@hfh.ch*

*Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik HfH
Schaffhauserstrasse 139
8050 Zürich*